

An den Landrat

---

Glarus, 11. Dezember 2018

## **Postulat BDP-Fraktion „Braunwald autofrei“**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 29. Juni 2016 reichte die BDP-Fraktion das Postulat „Braunwald autofrei“ ein (s. Beilage). Darin fordert diese vom Regierungsrat die Erarbeitung eines Destinationskonzepts für das „autofreie“ Braunwald. Massnahmen (finanzielle Unterstützung, Anreize, Regulierungen) sollten aufgezeigt sowie elektrisch betriebene Fahrzeuge zulasten von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren – etwa mit Mitteln aus dem Energiefonds – gefördert werden. Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 21. Dezember 2016, gestützt auf den Bericht des Regierungsrates vom 22. November 2016, beschlossen, das Postulat teilweise zu überweisen. Auf die Erarbeitung eines Destinationskonzepts für ein autofreies Braunwald durch den Kanton wurde verzichtet, jedoch soll die Anpassung der Verordnung zum Energiefonds geprüft werden, sobald die im regierungsrätlichen Bericht vom 22. November 2016 unter Ziffer 2.4 aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wurde damals ausgeführt, dass für die Unterstützung der Beschaffung von Elektrofahrzeugen mit Fördergeldern aus dem Energiefonds des Kantons vorab folgende Rahmenbedingungen geklärt werden müssen:

- Analyse des Fahrzeugparks in Braunwald;
- Notwendigkeit aller ausgestellten Ausnahmegewilligungen klären;
- Sperrung und/oder Entflechtung der Wegnetze (Fussgänger, Transport, Landwirtschaft, usw.) sowie einzelner Strassen prüfen;
- Festlegen von saisonalen und tageszeitlichen Fahrzeiten;
- überbetriebliche Optimierung des Fahrzeugparks;
- Nutzung überbetrieblicher Synergien im Betrieb und in der Organisation;
- sukzessiver Aufbau einer Marke „Braunwald mobil“;
- rigorose Durchsetzung der Verkehrsbeschränkungen.

Der Regierungsrat führte im genannten Bericht aus, der Vorschlag zur Förderung von Elektrofahrzeugen werde zu gegebenem Zeitpunkt neu beurteilt und – falls notwendig – eine konkrete Vorlage erarbeitet. Der Regierungsrat beobachte zu diesem Zweck die Fortschritte der Gemeinde bei der Umsetzung des Konzepts „Braunwald autofrei“.

Der Regierungsrat erfüllt die Forderungen einer überwiesenen Motion oder eines Postulates längstens innert zwei Jahren, sofern der Rat nicht eine andere Frist beschlossen hat (Art. 90 Abs. 1 Landratsverordnung, LRV).

## **2. Arbeiten der Gemeinde**

Die Gemeinde Glarus Süd arbeitet seit Ende 2016 mit ursprünglich drei, heute noch zwei Arbeitsgruppen konzeptionell unter dem Titel „Braunwald autofrei“. Gemäss Information der Gemeinde an den Kanton im Herbst 2018 wird beabsichtigt, anfangs 2019 einen nicht gewinnorientierten Verein zu gründen, der die Ziele von „Braunwald autofrei“ umsetzen soll. Damit soll dieser Verein folgende Ziele verfolgen:

- Evaluation und Vorselektion von zu Braunwald passenden nachhaltigen Fahrzeugen;
- Sicherstellung der finanziellen Mittel für die Co-Finanzierung;
- Vorprüfung der Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat zu Anträgen über Ersatzfahrzeuge;
- Kontrolle über die Einhaltung der Verkehrsregeln und Spielregeln der Zusammenarbeit vor Ort.

Die Gemeinde räumte ein, dass die bisherige Zulassung von Fahrzeugen und die Benützung von Strassen nicht immer nach den Vorgaben der Wegkorporation erfolgt seien. Zudem wurden immer wieder Fahrzeuge ohne Bewilligung des Gemeinderates in Betrieb genommen. Diese unbefriedigenden Zustände sollen verbessert werden.

Der Fahrzeugbestand in Braunwald wurde von der Abteilung Umweltschutz und Energie in Zusammenarbeit mit dem Strassenverkehrsamt analysiert (s. Beilage). Alle gewerblich genutzten kleinen und mittleren Fahrzeuge sollen dem Vorschlag der Arbeitsgruppe innerhalb von fünf Jahren ersetzt werden. Der Verein soll die Differenz der Investitionskosten von gleichwertigen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren bzw. mit alternativem Antrieb decken. Das betrifft 32 kleine Fahrzeuge und zehn mittlere Fahrzeuge. Die Berechnungen der Arbeitsgruppe gehen davon aus, dass die Hälfte der Mehrkosten durch den kantonalen Energiefonds und die andere Hälfte über einen kommunalen Fonds bezahlt wird. Die Kosten für den Energiefonds betragen 415'000 Franken über einen Zeitraum von fünf Jahren.

## **3. Erfüllung Rahmenbedingungen**

Die Analyse des Fahrzeugparks liegt vor (s. Beilage). Die Erfüllung der Rahmenbedingungen bezüglich Ausnahmegewilligungen, Entflechtung des Wegnetzes sowie die Festlegung der Fahrzeiten und die Durchsetzung der Verkehrsbeschränkungen werde durch den zu gründenden Verein erfolgen. Für die überbetriebliche Optimierung des Fahrzeugparks liegen Ideen der Arbeitsgruppe vor. Der Aufbau der Marke „Braunwald mobil“ obliegt einer zweiten Arbeitsgruppe. Einzelne Rahmenbedingungen sind damit erfüllt und einige werden mit der Gründung des Vereins anfangs 2019 aktiv angegangen.

Dem Landrat kann nach Gründung des Vereins im 2019 eine Änderung der Verordnung über den Energiefonds mit dem Inhalt der Aufnahme eines zusätzlichen Förderbereichs (Förderung von Elektrofahrzeugen in Braunwald) vorgelegt werden.

## **4. Schlussfolgerung**

Die Gemeinde Glarus Süd hat sich um die Erfüllung der verlangten Voraussetzungen für die Förderung von Elektrofahrzeugen in Braunwald bemüht. Sie sind erfüllt oder in Arbeit. Einen wesentlichen Beitrag wird der anfangs 2019 zu gründende Verein erbringen. Es ist somit nach Meinung des Regierungsrates noch etwas verfrüht, um dem Landrat die Änderung der Verordnung über den Energiefonds zu beantragen. Zuerst muss Klarheit darüber bestehen, dass die Rahmenbedingungen bezüglich Autofreiheit und Attraktivität alternativer Antriebe erfüllt werden. Auch ist zu regeln, auf welchen Routen, zu welchen Zeiten welche Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren zugelassen bzw. nicht zugelassen sind.

Der Regierungsrat beantragt deshalb gestützt auf Artikel 90 Absatz 2 LRV eine Erstreckung der Erfüllungsfrist um maximal zwei Jahre.

## **5. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Frist zur Erfüllung des Postulats um maximal zwei Jahre zu erstrecken.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Andrea Bettiga, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Postulat
- Zusammenstellung Fahrzeuge